



Infektionsschutzkonzept und Hygieneregeln des Ziegenberger Carneval Club e.V.

Der Vorstand des Ziegenberger Carneval Club e.V. (ZCC) hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 nachfolgendes Infektionsschutzkonzept und Hygieneregeln des Ziegenberger Carneval Club e.V. beschlossen. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Vereinsanlage bzw. der genutzten Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Vereins- bzw. Sportstätte nicht betreten und nicht an Versammlungen bzw. am Training teilnehmen.
- Mitglieder, die in den beiden Wochen vor einem Training bzw. Zusammenkunft Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte bzw. das Vereinsheim nicht betreten und nicht am Training bzw. der Zusammenkunft teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätten

- Der Bereich vor dem Vereinshaus kann unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln für Gruppentraining genutzt werden
- Im Vereinshaus kann lediglich Einzeltraining stattfinden.
- Im Sportcenter Suhl gelten zusätzlich die dortigen Hygieneregeln
- Versammlungen im Vereinshaus sind aktuell nur für maximal 6 Personen im Trainingsraum möglich und müssen durch den Vorstand genehmigt werden.
- Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Das Vereinshaus wird nur von Mitgliedern betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.



Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Mitglieder) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist verboten. Die Trainingsräume werden bereits in Trainingsbekleidung betreten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im ZCC e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, dass Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Name, Vorname (Mitglied):	
Name, Vorname (gesetzlicher Vertreter):	
Datum:	
Unterschrift (Mitglied / gesetzlicher Vertreter)	

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DSGVO.)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen Teilnehmerlisten mit Namen, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: (Vorstand des ZCC e.V. vorstand@zcc.de)

Betroffenenrecht: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.